

Bewertung in der Sekundarstufe I

Fach: Geografie

(Stand: August 2022)

1. Bewertungsschlüssel

Prozentualer Schlüssel zur Notengebung bei KA und LEK						
Noten	1	2	3	4	5	6
bis	95	80	65	50	20	unter 20%

Es wird nach diesem Schlüssel verfahren.

2. Schriftliche Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

Die Fachkonferenz hat folgende Regelungen beschlossen:

a) Pflichtfach Erdkunde

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen * (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
7	-	2 pro Halbjahr	
8	-	2 pro Halbjahr	
9	-	2 (epochal)	
10	-	2 (epochal)	

* Eine der beiden schriftlichen Kontrollen kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden (z.B. Vortrag, Plakat mit Präsentation).

b) WPU-Fach Erdkunde

Jgst.	verbindliche KA (lt. Sek. I – VO)	schriftliche Kontrollen * (Anzahl)	sonstige Bestandteile des schriftl. Teils
9	1 pro Halbjahr	2 pro Halbjahr	

* Eine der beiden schriftlichen Kontrollen kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden (z.B. Vortrag, Plakat mit Präsentation).

- **Berücksichtigung des sprachlichen Richtigkeit/der äußeren Form**

Lt. Beschluss der GK:

Verstöße gegen sprachliche Normen → 10 % Abzug; grobe Formverstöße: 5 % Abzug der Rohpunkte

3. Mündliche Leistungen (gemäß §19 Sek I – VO)

alle weiteren Noten

4. Sonstige Leistungen (gemäß §19 Sek. I – VO)

-

5. Wichtung zwischen den oben genannten Teilen

Alle Noten werden gleich gewichtet; Ausnahme WPU: KA 50 % (im 1. Halbjahr 33 %).